

Bernhard Seidel
Türkenstraße 26
80333 München

Künstlervertrag

für
-1700-

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen: **Bernhard Seidel**
Türkenstraße 26
80333 München
Tel: +49 (0)89 282 888
Fax: +49 (0)89 28 99 68 46
Mobil: +49 (0)176 211 86 755

und

Veranstalter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler zu unten aufgeführten Bedingungen:

Veranstaltungsart und Datum: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Telefon: _____

Die vereinbarte Gage beträgt: Euro _____, _____

(MwSt. befreit durch §4 Nr.20a Satz2 Ustg)

Nebenkosten: _____

Fahrtkosten: _____

Gesamt : _____

oder: Splitting Grundgage:

Einnahmensplitting - Veranstalter (Agentur) _____ % / - B.Seidel _____ %

§ 1 Die Gage wird unmittelbar nach Auftrittsende in bar an den Künstler oder deren Vertreter ausgezahlt oder spätestens am Veranstaltungstag überwiesen. Die Zahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Die Gage unterliegt nicht der Lohnsteuerpflicht, sondern wird von den beteiligten Musikern selbst versteuert.

Vereinbarte Bankverbindung für Überweisungen:

Kontoinhaber: Bernhard Seidel
Münchner Bank, BLZ: 701 900 00
Kontonummer: 346179

§ 2 Die Auftrittsdauer beträgt 2 mal 45 Minuten, oder Sets nach Absprache:

§ 3 Der Auftrittsbeginn ist auf ca. _____ Uhr festgelegt.

§ 4 Die Art der Darbietung sowie die künstlerische Gestaltung liegen ausschließlich beim Künstler.

§ 5 Der Künstler verpflichtet sich pünktlich zum Auftrittsbeginn zu erscheinen.

§ 6 Der Veranstalter sorgt für genügendes Bühnenlicht.

§ 7 Essen und Getränke im Rahmen des Üblichen werden vom Veranstalter gestellt

§ 8 Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen.

§ 9 Für die persönliche Sicherheit des Künstlers am Veranstaltungsort, sowie für Schäden am Equipment des Künstlers, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB.

§ 10 Eventuelle GEMA-Rechte müssen bei öffentlichen Veranstaltungen vom Veranstalter erworben und bezahlt werden.

§ 11 Die vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter ohne wichtigen Grund ist unzulässig.

§ 12 Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.

§ 13 Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe von Euro festgesetzt.

§ 14 Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen.

§ 15 Die Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, dass sie den Vertrag verstanden haben und für sich oder die Vertretenen zur Unterschrift berechtigt sind.

§ 16 Handschriftliche Änderungen oder Einträge sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.

§ 17 Sonstige Vereinbarungen:

§ 18 Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Streichungen einzelner Vertragspunkte sind ohne beidseitige Absprache unzulässig.

Ort, Datum, Unterschrift
B.Seidel

Ort, Datum, Unterschrift
Veranstalter